

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 16/0451</b>
<b>15 - Nachhaltiges Norderstedt</b>			<b>Datum: 10.11.2016</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Brüning, Herbert</b>	<b>Tel.: -367</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>15 Herr Brüning/Ja</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss</b>	<b>16.11.2016</b>	<b>Anhörung</b>

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Thema Glyphosat in der Sitzung des Umweltausschusses vom 18.5.2016 (TOP 9.3)**

**Sachverhalt**

Herr Goetzke stellte für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der Sitzung des Umweltausschusses vom 18.5.2016 folgende Anfrage:

„Wir bitten die Verwaltung juristisch zu prüfen, ob es möglich ist, den Einsatz des Herbizids Glyphosat im Norderstedter Stadtgebiet gänzlich zu verbieten.

Wir denken dabei vorwiegend an den Bereich der privaten Grundstückseigentümer und Kleingartenvereine, aber auch an Landwirte und Eigentümer nicht öffentlicher Verkehrsflächen wie z.B. Gleisbetten, Großparkplätze und Sportplätze.

Wir bitten um eine schriftliche Antwort.“

Die Verwaltung antwortet hierzu nach umfangreichen Recherchen:

Der Fachbereich Organisation und Recht rät von der Einführung eines solchen Verbots im privaten Bereich ab, da hiermit schwierige Rechtsfragen verbunden sind.

Nach einer Umfrage durch den Städteverband Schleswig-Holstein gibt es keine Kommune in Schleswig-Holstein, die den Einsatz des Herbizids Glyphosat im gesamten Stadtgebiet verbietet. Anschließend hat der Städteverband Schleswig-Holstein auch noch beim Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) nachgefragt. Auch dort ist keine Kommune bekannt, die ein Verbot von Glyphosat auf das gesamte Gemeindegebiet per Satzung ausgesprochen hat. Der DStGB bringt diese Frage aber noch einmal in den nächsten Erfahrungsaustausch der Umweltreferenten ein.

Grundsätzlich kann über die bestehende Vertragsfreiheit der Einsatz des Herbizids Glyphosat jedoch immer dann ausgeschlossen werden, wenn alle beteiligten Vertragsparteien dem zustimmen. Dann wäre es z.B. möglich,

- in Kleingartenvereinen über die Pachtverträge,
- für Sportvereine in Verträgen über die von ihnen genutzten Sportplätze,
- bei vertraglich geregelten Überlassungen von Flächen an Landwirte

einen Verzicht der Glyphosatnutzung zu vereinbaren.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister